

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SAILAUF



ORTSTEILE: SAILAUF · EICHENBERG

Nr. 7

13. Februar

2026

Amtliche Bekanntmachungen

Endspurt im



In den kommenden Tagen geht der Fasching überall im Landkreis in den Endspurt.

Für alle Freunde des bunten Treibens gibt es auch in Sailauf und Eichenberg noch einige Chancen auf Spaß, Tanz und geselliges Beisammensein.

Egal ob Turnermasch, Kinderfasching Rosenmontagstreiben oder Lumpenball – sicherlich ist für jedes Alter etwas dabei.

In Eichenberg wird dann schließlich am Abend des Faschingsdienstags traditionell mit der "Bläs" das Ende der Fastnacht angezeigt.

Allen Närrinnen und Narren
noch eine schöne "Foasenoacht"!



»Info-Seite« SERVICE – TELEFON – ÖFFNUNGSZEITEN



Rathaus Sailauf: Rathausstraße 9, 63877 Sailauf
 Telefon-Nr.: 06093/9733 + Durchwahl Sachbearbeiter/in
 Telefon-Nr. Zentrale: 06093/9733-0
 Telefax-Nr.: 06093/9733-33
 E-Mail: poststelle@sailauf.bayern.de
 Homepage: www.sailauf.de

ÖFFNUNGSZEITEN / TERMINVEREINBARUNG
 Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Gemeindefonten:
 Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG,
 IBAN: DE57 5019 0000 0101 9430 97, BIC: FFBDEFF
 Sparkasse A'burg, IBAN: DE 817 9550 0000 0000 672 31, BIC: BYLADEM1ASA

Bürgermeister
 Für Gespräche mit Ihnen steht Bürgermeister Michael Dümig nach terminlicher Abstimmung individuell zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf mit Herrn Dümig direkt oder über das Sekretariat, Frau Alexandra Schäfer, Tel. 06093/9733-24, Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten persönlich zu erreichen, **vor jedem Besuch im Rathaus ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.**
 Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden vereinbaren. Rufen Sie uns an!
 (Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mo. – Mi., von 13.00 – 15.00 Uhr)

BITTE MACHEN SIE VON DER DIREKTDURCHWAHL GEBRAUCH!

Rathaus Sailauf – Untergeschoss

Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundsachen Sybille Roth, Zimmer 1.1	Tel. 9733-11 sybille.roth@sailauf.bayern.de
Bürgerbüro – Friedhofsverwaltung Katja Schreck, Zimmer 1.2	Tel. 9733-16 katja.schreck@sailauf.bayern.de (Montag - Donnerstag, 8 - 12 Uhr)
Bürgerbüro – Gewerbeamt, Renten und soziale Angelegenheiten Nina Knoop, Zimmer 1.3	Tel. 9733-12 nina.knoop@sailauf.bayern.de
Hauptamt, Standesamt, Jagdrecht, Feuerwehrangelegenheiten Stephanie Becker, Zimmer 1.7	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de
Kämmerei Markus Emmerich, Zimmer 1.4	Tel. 9733-14 markus.emmerich@sailauf.bayern.de
Finanzverwaltung, VHS, Musikschule Nina Schüßler, Zimmer 1.5	Tel. 9733-15 nina.schuessler@sailauf.bayern.de
Seniorenbeauftragte Carolin Reuter, Zimmer 1.7	Tel. 0151/72014757 carolin.reuter@sailauf.bayern.de (Termine nach Vereinbarung)

Rathaus Sailauf – Obergeschoss

Bürgermeister Michael Dümig, Zimmer 2.1	Tel. 9733-21 michael.duemig@sailauf.bayern.de
Geschäftsleitung, Ordnungsamt, Grundstücksangelegenheiten Julia Behl, Zimmer 2.5	Tel. 9733-26 julia.behl@sailauf.bayern.de
Sekretariat, Personalverwaltung Alexandra Schäfer, Zimmer 2.4	Tel. 9733-24 alexandra.schaefer@sailauf.bayern.de (Montag – Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr)

Rathaus Sailauf – Dachgeschoss

Hauptamt, Ordnungsamt, Amtsblatt Marcel Baumeister, Zimmer 3.1	Tel. 9733-35 marcel.baumeister@sailauf.bayern.de
Assistent Amtsleitung, Datenschutzbeauftragter Michael Kowalski, Zimmer 3.3	Tel. 9733-29 michael.kowalski@sailauf.bayern.de
Allianz-Managerin Kommunale Allianz WEstSPEssart Tina Germer, Zimmer 3.4	Tel. 9733-28 tina.germer@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Erdgeschoss

Steuern und Gebühren Simone Röder-Adler, Zimmer 4.2	Tel. 9733-13 simone.roeder-adler@sailauf.bayern.de
Gemeindekasse Pia Sauer, Zimmer 4.2	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Dachgeschoss

Technische Bauverwaltung und Bauhof, Wasserversorgung Thomas Schmitt, Zimmer 5.2	Tel. 9733-32 (Handy-Nr. 01575-3485130) thomas.schmitt@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Margret Büttner, Zimmer 5.1	Tel. 9733-31 margret.buettner@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Thorsten Schäfer, Zimmer 5.1	Tel. 9733-34 thorsten.schaefer@sailauf.bayern.de

ZUSATZINFORMATIONEN

Rufbereitschaft Bauhof in Notfällen: Tel. 0151/51400224 – Wasserwart (Daniel Steigerwald): Tel. 0151/15066617 (während der Dienstzeit)

Härtebereich und Nitratgehalt des Trinkwassers
 in Sailauf: Härtebereich 1, Nitratgehalt 5,3 mg/l, in Eichenberg: Härtebereich 1, Nitratgehalt 2,9 mg/l

Öffnungszeiten Recyclinghof und Kompostplatz:
November bis März (Winterzeit)
 Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (max. 1/4m³/Anlieferung und insgesamt 1m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine), Altmetall und Dosen, Altholz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet und mit Holzschutzmitteln behandelt), Papier und Kartonagen, Haushaltsgroß- und Kleingeräte, (außer Kühlgeräte und Bildschirme), Informations-/Telekommunikationsgeräte, Styroporformteile und -chips (nur weiß und sauber, kein Dämmmaterial, Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs, Speisefette und -öle, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich, Flachglas, CDs, Kartuschen, Toner

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Feuerwehr Sailauf 1. Kdt. Michael Müller Tel. 0176/50974049 oder 06093/323 E-Mail: michael.mueller@feuerwehr-sailauf.de 2. Kdt. Daniel Herbert Tel. 01575/0730547	Feuerwehr Eichenberg 1. Kdt. Stefan Kern Tel. 0175/9686904 E-Mail: kernstefan90@web.de 2. Kdt. Christian Lebert Tel. 0160/96943550
Forstrevier Sailauf: Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de Sprechstunde bei Revierleiter Lorenz Kirch, wöchentl. mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr	
Zuständiger Kaminkehrer für Sailauf: Bezirkskaminkehrermeister Christian Dittmeier, Goethestraße 9, 63846 Laufach Tel. 06093/996252 oder Handy-Nr. 0171/2693026	Zuständiger Kaminkehrer für Eichenberg: Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister Dirk Wollinger Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024/6980315, Mobil: 0179/9235934, E-Mail: kaminwolli@aol.com
Bei Stromausfall bzw. Störungen am Elektronetz im Ortsbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 09 41/28003366	Bei Störungen oder Beschädigungen an Gasleitungen im Ortsund Hausbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 069/701011
Mittagsbetreuung Grundschule Sailauf Kirchberg 3, 63877 Sailauf, Tel. 06093/99 49 95 (oder 0160/4758959) E-Mail: mittagsbetreuung@sailauf.bayern.de	Kinder- und Jugendpflege / Leiter Mittagsbetreuung Frank Bachmann, Tel. 06093 /9964950 E-Mail: frank.bachmann@sailauf.bayern.de
Bücherei Sailauf Kirchberg 4, 63877 Sailauf Öffnungszeiten: Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 16.30 – 18.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr	Postagentur Sailauf Engländerstraße 4, 63877 Sailauf, Tel. 0152 / 22181858 Öffnungszeiten: Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Apotheken und Notdienste

NOTRUF / BERATUNG / INFORMATION	
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	16117
Gebührenfrei und Deutschlandweit!	
Giftinformation	0911/3982451
Polizei Aschaffenburg	06021/8570
Telefonseelsorge	0800/1110111
(gebührenfrei oder	0800/1110222
Frauen-Notruf bei Gewalt	021/24455
Gesundheitsamt Aschaffenburg	
E-Mail:	gesundheitsamt@lra-ab.bayern.de
Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	06021/394184
Umwelt- und Hygieneberatung	06021/394181
Schwangerenberatungsstelle	06021/394183
Verbraucherberatung	
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	0931/59186
Würzburg, Domstraße 10	
(Fax 0931/3534001)	
Bayernwerk AG	0941/28003366
Gasversorgung	0800/6246773
Telekom	0800/3302000
NEFtv	0911/660660

Ärztlicher Notdienst:

Allgemeinärzte (Hausärzte)
 Am Wochenende: Freitag, 13.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.
 In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel.: 116117.
 Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.
 Für besondere Notfälle steht natürlich auch die Rettungsleitstelle zur Verfügung, Tel.: 112

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
 Sonn- und feiertags, 9–12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Zahnärzte – Sprechstunden:
 Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter: **notdienst-zahn.de**
 Patienten, die keinen Internetzugang haben, erreichen kostenpflichtig die Notdienst-Hotline unter der Nummer:
0180 5908008 (14 ct / Minute).

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes: WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert? Genaue Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen Notdienst kann man finden unter:

- **www.aponet.de**
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sailauf
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Marcel Baumeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,
 Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 408 38 60
 Fax (09372) 408 38 70
 E-Mail: email@tuebel-druck.de

Bezugspreis pro Jahr:
 € 31,50 print (bei Abbuchung)
 € 29,30 digital (nur Abbuchung)
 € 35,60 print + digital (nur Abbuchung)

Einzelverkaufspreis: 0,90 Euro
 Verkaufsstelle:
 St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6

Gemeinde
09671150 - Gemeinde Sailauf
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl
des Gemeinderats,
des ersten Bürgermeisters
des Kreistags,
des Landrats
am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Gemeinde Sailauf wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) von 8 Uhr bis 16 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6.3.2026, 15 Uhr, im Rathaus Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

- 7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
9.2.2026

Unterschrift
gez. Michael Dümig, Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 9.2.2026 _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in _____

Eingeschränkte Verfügbarkeit im Rathaus über die Faschingstage

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung am **Rosenmontag, 16.02. und Faschingsdienstag, 17.02.2026** nicht oder nur teilweise besetzt ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht erreichbar sind.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin.

Das Rathaus ist wie folgt erreichbar:

Montag, 16.02.2026

08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 17.02.2026

geschlossen, aufgrund von Vorbereitungen für die Kommunalwahl

Ausschließlich für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis steht Ihnen das Einwohnermeldeamt auf Abruf am Rosenmontag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Faschingsdienstag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung (siehe Aushang am Rathaus).

Ab Aschermittwoch, 18.02.2026 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Briefwahl

Ab Montag, 16. Februar kann mit dem Versand/der Aushändigung der beantragten Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl begonnen werden.

Den Briefwahlunterlagen ist ein detaillierter „Wegweiser“ beigelegt. Bitte gehen Sie genau danach vor, da nur korrekt eingereichte Wahlbriefe zur Wahl zugelassen werden können – andernfalls kann Ihre Stimme ungültig sein.

Wir bitten Folgendes zu beachten:

- Ihre Stimmabgabe ist nur gültig, wenn auf dem Wahlschein die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ unterschrieben ist.
- Legen Sie den unterschriebenen Wahlschein (nicht teilen oder zerschneiden!) in den roten Wahlbriefumschlag und **nicht** in den weißen Stimmzettelumschlag.
- Falten Sie die Stimmzettel jeweils einzeln für sich, stecken sie sie in den **amtlichen weißen** Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu.
- Stecken Sie den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag ebenfalls **in den roten Wahlbriefumschlag** und kleben sie diesen zu.

Werfen Sie Ihren verschlossenen Wahlbrief am besten in den extra dafür aufgestellten großen Briefkasten am Rathaus oder versenden Sie ihn unfrankiert und bitte so rechtzeitig, dass er **spätestens am Wahltag (08.03.) bis 18.00 Uhr im Rathaus** eingeht. Geht ein Wahlbrief erst danach ein, kann er nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Rücksendung aus dem Ausland und falls Sie eine besondere Beförderungsform (Expressbrief oder Einschreiben) wünschen, müssen Sie das dafür fällige Porto selbst zahlen.

Bitte beachten Sie, dass ein Wahlbrief am Wahltag nicht in einem Urnenwahllokal abgegeben werden kann!

»Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« auch im Einzelverkauf

Das »Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« kann zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstelle: St. Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarwiese 6

Gebührenanpassung beim Personalausweis seit 7. Februar 2026

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2026 einer Verordnung zugestimmt, die unter anderem die Neuregelung der Gebühren für Personalausweise beinhaltet.

Grund für die Anpassung sind gestiegene Verwaltungs- und Herstellungskosten sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Ausweisdokumente.

Nach Verkündung im Bundesgesetzblatt trat die Verordnung am 07.02.2026 in Kraft.

Demnach beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises bundesweit seit 07.02.2026

- für Personen **ab 24 Jahren 46,00 Euro** (bisher 37,00 Euro)
- für Personen **unter 24 Jahren 27,60 Euro** (bisher 22,80 Euro).

Wir bitten um Beachtung!

Ran an die Mistel! Mistelaktionstag in Sailauf:

Die Laubholz-Mistel, die früher eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt heute eine Gefahr für die Streuobstbestände dar. Sie lebt als Halbschmarotzer vor allem auf Apfelbäumen und zieht Nährstoffe und Wasser aus ihrer Wirtspflanze. Die zunehmende Trockenheit und mangelnde Pflege der Obstbäume führt zu einer explosionsartigen Vermehrung der Mistel, die unsere Bäume zum Absterben bringt. Hinzu kommt die Verbreitung durch Vögel, die die Samen der Mistel aus stark befallenen Bäumen auf befallsfreie tragen. Der Erhalt von Streuobstwiesen ist in unserer Region ein wichtiger Baustein im Artenschutz für heimische Insekten und viele weitere gefährdete heimische Arten. Deshalb ist das Ziel, durch Beseitigung der Misteln, die Vitalität der Bäume wieder zu fördern.

Der Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V. und die Schlaraffenburger gGmbH in Kooperation mit der Gemeinde Sailauf gehen dieses Jahr die Mistelbekämpfung an und laden herzlich zu dem Mistelaktionstag ein:

**Am Samstag, den 21.02.2026 wird es von ca. 9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr der Mistel in Sailauf an den Kragen gehen.
Treffpunkt ist der Parkplatz am Kirchenfeldweg oberhalb des Friedhofs in Sailauf.**

Alle sind herzlich eingeladen vorbeizukommen und selbst zu Mistelschneidern zu werden. Nach einer Einführung in den Mistelschnitt werden Sie ein Teil der Streuobstpflge, indem wir die umliegenden Apfelbäume vom Druck der Misteln entlasten. Die Aktion wird bei einer Vesper ausklingen, wo es die Möglichkeit zum fachlichen Austausch geben wird.

Bitte bringen Sie zu dem Termin vor allem wetterfeste Kleidung, wasserfestes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe und falls vorhanden eine Stangensäge oder Leiter mit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

An die Grundstückseigentümer / innen:

Auf folgenden Flurstücken sollen an dem Tag der Aktion Misteln entfernt werden:

1365, 1366, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1583 und 1584.

Den Eigentümern entstehen aus der geplanten Maßnahme keine Kosten.

Wenn Grundeigentümer der genannten Flurstücke mit einer Mistelbekämpfung in Form eines Aktionstages in Kooperation mit einer Fachfirma nicht einverstanden sind, sollen sie sich bei uns melden. Wir gehen dann davon aus, dass sie sich selbst um die Bekämpfung kümmern, um das Weiterverbreiten auf Nachbarbäume zu unterbinden. Rückmeldungen bitten wir bis zum 16.02.2026 dem Landschaftspflegeverband Herrn Hörmann, Tel. 06021/394-7071 mitzuteilen.

Wir würden uns freuen, die Streuobstwiesen zusammen mit Ihnen für weitere Generationen zu erhalten! Wir freuen uns auf zahlreiche Mithelfer und einen fröhlichen Austausch!

Mit freundlichen Grüßen

Alexius Wack
Geschäftsführer
Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V.

Neues aus dem Wespennest

Regionalbudget 2026 – Vorstellung der Projekte (4/6)

Das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEStSPeessart ist mittlerweile gut etabliert und ein beliebtes Förderinstrument für Kleinprojekte, die der ländlichen Entwicklung dienen. Auch in diesem Jahr wurden wieder viele Projektideen eingereicht, von denen die besten nun eine Förderung erhalten. An dieser Stelle werden wöchentlich zwei der ausgewählten Projekte vorgestellt. Hintergründe zum Regionalbudget sind auch unter www.wespe.bayern/regionalbudget zu finden.



Bienenlehrpfad für Groß und Klein – Verein für Obst-, Gartenbau und Landespflege Hain im Spessart e.V.

Der Verein für Obst-, Gartenbau und Landespflege Hain im Spessart e.V. wird auf seinem Vereinsgelände einen Bienenlehrpfad anlegen, der einen nachhaltigen Beitrag zum Naturschutz und zur Umweltbildung in der Region leistet. Durch den Lehrpfad wird Wissen über die Bedeutung von Bienen, Bestäubung und Biodiversität praxisnah vermittelt. Besucherinnen und Besucher - insbesondere Kinder und Schulgruppen – erhalten die Möglichkeit, die Arbeit von Bienen aus nächster Nähe zu erleben. Durch die Anlage einer Blumenwiese mit mehreren Blühsträuchern und einem Insektenhotel wird darüber hinaus die ökologische Vielfalt gestärkt.

Mobile Musikanlage – Sängervereinigung Haibach 1887 e.V.

Die Sängervereinigung Haibach 1887 e.V. möchte ihre Chöre modern und lebendig weiterentwickeln und neue Zielgruppen begeistern. Mit einer mobilen Musikanlage bestehend aus Verstärker, Mikrofonen, Mischpult und E-Piano können beispielsweise in den Kinder- und Jugendchören moderne pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Auch OpenAir-Konzerte sowie neue Formate wie Rudelsingen oder Karaoke sind damit möglich und können aktiv zur Bereicherung des Gemeindelebens beitragen. Bei Bedarf ist der Verleih der Musikanlage an andere Chöre im WEStSPeessart möglich.

Neue Norm für Balkonkraftwerke bringt Klarheit – Eindeutige Vorgaben für Anschluss, Leistung und Anmeldung

Die neue Produktnorm DIN VDE V 0126 95 gilt seit dem 1. Dezember 2025 und bringt Verbraucherinnen und Verbrauchern Klarheit beim Betrieb von Balkonkraftwerken. Die Regelung legt verbindlich fest, wie Stecker-Solargeräte Strom in das heimische Netz sicher einspeisen. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) gibt einen Überblick.

Stecker-Solargeräte sind ein einfacher Einstieg in die private Stromproduktion. Die Module lassen sich über einen Steckanschluss mit dem heimischen Stromnetz verbinden und liefern direkt nutzbaren Solarstrom. „Bisher herrschte bei Verbraucherinnen und Verbrauchern häufig Unsicherheit darüber, welche Geräte zulässig sind und wie sie angeschlossen werden dürfen. Die neue Norm bringt Klarheit, erhöht die Sicherheit im Alltag und sorgt dafür, dass sich kleine Solaranlagen breiter einsetzen lassen“, erklärt Hans-Peter Schmitt, VSB-Energieberater.

Balkonkraftwerke, auch Stecker-Solargeräte genannt, dürfen seit der Verordnung offiziell an eine normale Haushaltssteckdose mit Schuko-Stecker angeschlossen werden, wenn der Stecker über Schutzummüllungen an den Kontakten oder einen Trennschalter oder der Wechselrichter über entsprechende Schutzvorrichtungen verfügt. Nicht zulässig ist der Anschluss über Mehrfachsteckdosen. Deshalb müssen die Anschlussleitungen von Steckersolargeräten mindestens fünf Meter lang sein.

Die neue Norm gibt genau vor, wie viel Strom die Balkonkraftwerke höchstens ins Hausnetz einspeisen dürfen. Die Einspeiseleistung über den Wechselrichter ist auf 800 Watt begrenzt. Die Größe der Solarmodule darf bei Schuko-Anschluss bis zu 20 Prozent mehr, also 960 Watt betragen, bei einem speziellen Energiesteckvorrichtungsstecker sogar bis zu 2000 Watt. Es darf höchstens ein Balkonkraftwerk pro Haushalt angeschlossen werden. Hersteller müssen entsprechend der Norm benennen, für welche Bereiche die mitgelieferten Montagesysteme geeignet sind. Das Montagesystem muss für die am Installationsort zu erwartenden Belastungen ausgelegt sein.

Stecker-Solargeräte müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Einzelne Anbieter haben die Registrierung als Service bereits im Angebot. Eine separate Anmeldung eines Balkonkraftwerks beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich.

Wer als Mieter ein Balkonkraftwerk an Hausfassade oder Balkonbrüstung anbringen will, braucht dafür die Zustimmung des Eigentümers. Da es sich bei Balkonkraftwerken um privilegierte bauliche Veränderungen handelt, darf die Zustimmung nicht grundlos verwehrt werden. Und: Balkonkraftwerke müssen sicher angebracht und ausreichend gegen Absturz sowie Wind- und Schneelasten gesichert sein.

Bei Fragen zum Thema erneuerbare Energien hilft die kostenfreie Energieberatung für den WEStSPeessart, die immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr abwechselnd im Rathaus Laufach oder im Rathaus Bessenbach stattfindet. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE- Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021 394313 gerne zur Verfügung.

JAHRESRÜCKBLICK DER BÜCHEREI SAILAUF

2025 – 60 NEUE LESER!

Nicht nur die Ausleihzahlen stiegen, wir konnten uns auch über 60 neue Leser freuen. Besonders junge Familien liegen uns am Herzen, denn: „**Kinder werden auf dem Schoß ihrer Eltern zu Lesern gemacht!**“ (Emilie Buchwald)

Unsere **444** aktiven Leser konnten aus **4886** Medien ihre Favoriten auswählen. Besonders gut gingen die **1775** Kinderbücher über die Theke. Ein Verdienst der Grundschule und des Hauskindergartens Sailauf, die unsere Bücherei monatlich besuchten.

Die Waldkindergärten in Sailauf und Eichenberg, sowie der Hauskindergarten in Eichenberg erhielten jeden Monat eine Überraschungstasche mit zum jeweiligen Thema passenden Medien.

Die Tonies waren sehr beliebt und wurden gut ausgeliehen. Auch die **108** Brettspiele waren **213** mal gefragt. Für unsere Jüngsten wird immer am 1. Freitag im Monat ein Kamishibai-Theater vorgelesen.

Unsere erwachsenen Leser konnten aus **1946** Romanen, Krimis oder Sachbüchern ihre Wahl treffen. Unser Zeitschriftenangebot mit **25** Abos ist besonders beliebt.

Zweimal fuhren wir nach Würzburg, um unseren Bestand zu ergänzen. Zwei Mitarbeiterinnen nahmen an der Fortbildung in Hirschberg teil.

Am 31.10. veranstalteten wir einen Halloween-Abend, der mit Geschichten, Basteln, Spielen und leckeren Halloween-Speisen besonders gefallen hat. Im November fand zum 1. Mal ein Spiele-Nachmittag mit 15 Teilnehmern statt.

13 Mitarbeiter leisteten neben 6 Stunden Ausleihzeit pro Woche zahlreiche interne und externe Arbeiten wie: Bestandspflege, Medieninfo und -einkauf; Ausstellungen der „Bücher des Monats“, Thementisch, Mitteilungen und Veröffentlichungen auf Homepage, Gemeindeblatt und Main-Echo; Betreuung der Medien der Austausch-Bücherei, Belieferung der Schule und Kindergärten, Kindertheater, Spiele-Nachmittag und Halloween-Party, Reinigung des Raumes, Aufräumen der Bücherzelle in der Dorfmitte und Vieles mehr: **jährlich 2142** Stunden ehrenamtliche Arbeit!

Es wurden **598** neue Medien eingekauft und **617** veraltete aussortiert. Die hohe Attraktivität unserer Bücherei ist die Aktualität des Angebots!

Die Bücherzelle am Parkplatz Bürgerzentrum zieht nach wie vor Leser aus Nah und Fern an.

Das Büchereiteam bedankt sich bei der Gemeinde Sailauf, Bürgermeister Michael Dümig, den Kirchenverwaltungen von Sailauf und Eichenberg und dem Hausmeister Alfred Schmitt, für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung!

Unser Dank gilt unseren treuen Lesern, die unser Engagement würdigen.

Unser Team freut sich auf euer Kommen zum Stöbern, Informieren, Kontakte und Unterhaltung pflegen und einfach Wohlfühlen!

Bücher sind Schokolade für die Seele!

Öffnungszeiten:	Mittwoch:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag:	16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
	Sonntag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rosi Knopp, Büchereileiterin



Feuerwehr Eichenberg – Dienst- und Mitgliederversammlung 2026

Am 31. Januar 2026 fand im Feuerwehrgerätehaus die ordentliche Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eichenberg statt.

In seinem Bericht zum Feuerwehrverein zog der Vorsitzende Sebastian Becker eine positive Bilanz. So beschäftigte sich die Vorstandschafft im abgelaufenen Jahr mit notwendigen Beschaffungen, der Planung von Vereinsveranstaltungen und Maßnahmen zur Mitgliedererwerbungs. Man investierte unter anderem in Ausrüstung für die aktive Wehr sowie Vereinsausstattung. Zudem wurde die Homepage überarbeitet und ein neues Mitgliederwaltungsportal eingeführt.

Die Vereinsmitglieder waren bei zahlreichen Veranstaltungen gefordert, darunter die Maifeier, das Sommerfest im Scheid oder die Aktion „Sauberer Landkreis“. Auch bei mehreren Feuerwehrfesten in der Region, insbesondere bei der 150-Jahr Feier der FFW Sailauf, zeigte man Präsenz.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 Personen auf insgesamt 155.

Für das Jahr 2026 stehen neben traditionellen Veranstaltungen, wie der Maifeier oder dem Sommerfest (29. - 31.08.) auch ein Vereinsausflug nach Bad Staffelstein (27. - 28.06.) sowie Treffen der Alters- und Ehrenabteilung auf dem Programm.

Für ihre Treue zum Verein wurden ausgezeichnet:

- **Manfred Lebert** – 10 Jahre
- **Heinz Ziener und Jochen Neues** – 25 Jahre

Kommandant Stefan Kern berichtete von einer aktiven Mannschaft mit derzeit 26 Einsatzkräften, darunter elf Atemschutzgeräteträger. Diese leisteten 2025 bei 22 Einsätzen ca. 222 ehrenamtliche Stunden an Arbeit. Darüber hinaus stellten 24 Übungen die kontinuierliche Ausbildung sicher. Ebenfalls berichtete er, dass für 2026 verstärkte Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und – bei ausreichendem Interesse – die Gründung einer Kinderfeuerwehr geplant sind.

Auszeichnungen und Beförderungen erhielten:

- **Louis Stenger** – 10 Jahre aktiver Dienst
- **Johannes Säum, Marcell Stenger und Konstantin Schmitt** – 20 Jahre aktiver Dienst
- **Verena Albrecht** – Neuaufnahme als Feuerwehranwärterin
- **Katharina und Lukas Friedl** – Ernennung zu Feuerwehrfrau bzw. -mann
- **Christina Becker und Patrick Schäfer** – Beförderung zum Hauptfeuerwehrfrau bzw. -mann
- **Cornelius Schmitt** – Beförderung zum Löschmeister
- **Max Schmitt** – Beförderung zum Oberlöschmeister

Über die Jugendfeuerwehr konnte Jugendwart Cornelius Schmitt von einer kleinen, aber engagierten Gruppe berichten. Die Jugendlichen absolvierten wöchentliche Übungen, zusammen mit der Feuerwehr Sailauf, und nahmen an mehreren Veranstaltungen teil. Besonders hervorzuheben ist der 1. Platz bei der Winterrally.

Abschließende Grußworte der Kreisbrandinspektion, überbracht vom zuständigen KBM Marco Laske, und des 1. Bürgermeisters Michael Dümig schlossen die Versammlung.



v.l.n.r.: Lukas Friedl (2. Vorsitzender), Jochen Neues, Sebastian Becker (1. Vorsitzender)



v.l.n.r.: Christian Lebert (stv. Kommandant), Katharina Friedl, Lukas Friedl, Christina Becker, Max Schmitt, Cornelius Schmitt, Patrick Schäfer, Stefan Kern (1. Kommandant)

Text und Bilder: Feuerwehr Eichenberg

Jahreshauptversammlung der Sängerkunst Sailauf e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung lud der Gesangsverein Sängerkunst Sailauf e.V. am Freitag, 6. Februar, in den Proberaum im Alten Pfarrhaus ein. Zu Beginn gedachten die Anwesenden einfühlsam der im letzten Jahr verstorbenen Sängerinnen und Sänger. Der Erste Vorsitzende Ernst Wohland begrüßte die anwesenden Mitglieder herzlich. Neben dem Rückblick auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Vereinsjahr standen vor allem die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes im Mittelpunkt der Versammlung.

Rückblick auf ein erfolgreiches Vereinsjahr

In seinem Tätigkeitsbericht ließ Ernst Wohland das vergangene Jahr Revue passieren und dankte allen Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement. Besonders hob er die zahlreichen Aktionen, darunter das traditionelle Kartoffelbraten, die Apfelbaum-Challenge sowie viele weitere Vereinsaktivitäten hervor. Große Freude bereite zudem die erfolgreiche Projektchorwerbung. Hierfür konnten 16 neue Sängerinnen und Sänger zur Bereicherung und Verstärkung des Jubiläumskonzertes im kommenden Oktober anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Gesangsvereins gewonnen werden.

Im Anschluss stellte Kassiererin Ingrid Junker den Kassenbericht vor. Die Kassenprüfer bestätigten eine ordnungsgemäße und sorgfältige Kassenführung. Daraufhin wurde der gesamte Vorstand von der Versammlung einstimmig entlastet.

Neuwahlen des Vorstandes

Die Neuwahlen, welche von Willi Junker geleitet wurden, ergaben folgende Zusammensetzung:

- **1. Vorsitzende:** Moni Weibert
- **2. Vorsitzender:** Ernst Wohland
- **Kassiererin:** Ingrid Junker
- **Schriftführerin:** Sabine Krüger-Mühlfeld, Stellvertreterin Karina Koch
- **Beisitzerinnen und Beisitzer:** Hildegard Harnischfeger, Gabi Rutschmann-Becker, Birgit Saathoff, Pia Steigerwald, Dieter Anders, Hans-Peter Müller, Klaus-Peter Reuter und Bernd Steigerwald

Der neu gewählte Vorstand nahm die Wahl an und sprach der bisherigen Vorstandschaft Dank und Anerkennung für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit aus.

Ausblick auf das Jubiläumsjahr

Zum Abschluss gab die Vorsitzende einen Ausblick auf das kommende Vereinsjahr. Der Höhepunkt werde das Jubiläumskonzert im Oktober sein. Mit einem positiven Ausblick auf die kommenden Herausforderungen und einem Dank an alle Anwesenden wurde die Versammlung beendet.



Die neu gewählte Vorstandschaft

Am vergangenen Samstag hieß es beim **Turnverein Sailauf**

„Mangege frei“ im CIRCUS TURNKARLI

Zirkusdirektor Lukas Junker begrüßte in dem ausverkauften Zirkuszelt das Publikum und kündigte sogleich den ersten Show-Act an, die Leopard-Zumba-Gruppe, die zu rhythmischer Musik die Stimmung anheizte. Als nächstes zeigte eine Schar von Flamingos ihr tänzerisches Können. Ihr Gefieder und die Schnäbel flogen im Schwarzlicht zu fetzigen Liedern - die Truppe der Sailauer Volleyballer sorgte damit für gute Laune. Direkt im Anschluss galoppierten acht edle Rösser der Sportfreunde Sailauf mit Ihren attraktiven und muskulösen Reitern in die Manege und begeisterten die Zuschauer mit ihren eleganten und sportlichen Elementen. Ebenfalls mit Begeisterung wurden die Turnerinnen und Turner der Turngemeinschaft Hösbach-Großostheim in der Manege begrüßt. Sie zeigten ihr turnerisches Können unter anderem anhand von Handständen, Saltos und kraftvollen Akrobatikfiguren. Nun betrat nebst Dompteuse ein einzelnes Kamel die Bühne und sorgte mit seiner sympathischen Art und seinen harmonischen und taktvollen Bewegungen für Lacher im Publikum. Im Anschluss zogen musikalische Klänge, live auf dem Saxophon gespielt, die volle Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Nach und nach strömten von allen Seiten verspielte, humorvolle und graziöse Pierrots in die Manege und präsentierten einen Bändertanz mit schwungvollen und eleganten Bewegungen. Als nächstes kündigte Junker einen besonderen Akteur an: Ehrenvorsitzender und Namensgeber des diesjährigen Turnermaschings Karli Schmitt, der auf seinem historischen Fahrrad gekonnt rückwärts durch die Manege fuhr. Zu guter Letzt wurden die Youngster des Abends angesagt – die Leistungturnerinnen des TV Sailauf. Die Mädchen zeigten gekonnt ihr Talent am Schwebebalken und Sprung sowie ihre Kraft anhand akrobatischer Elemente, welche das Publikum mit kräftigem Applaus honorierten. Die abwechslungsreiche Show aus Artistik, Tanz, Bewegung und Musik wurde mit einem gemeinsamen Abschlusstanz aller Beteiligten beendet. Die BlackHearts sorgten bis in die Nacht hinein für gute Stimmung in der aufwendig dekorierten Halle.

Wir **bedANKE**n uns recht herzlich bei allen Beteiligten der Show vor, auf und hinter der Kulisse, allen Helfern und vor allem auch bei Euch liebe Besucher, ihr habt durch Euer Kommen gezeigt, wofür sich all der Aufwand und die Arbeit lohnt – ein traditionelles und kulturelles Stück Sailauf zu erhalten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am Faschingsdienstag beim Kinderfasching und Lumpenball sowie beim Turnermasching 2027.



Text und Bilder:
Daniela Schmitt für den Turnverein 1912 Sailauf e.V.

**KLICK dich ins Rathaus unter
www.sailauf.de**

Aus dem Veranstaltungskalender

14.02. Winterfeuer

Motor Sport Club 1960 e.V.

16.02. Rosenmontagstreiben

FC 1951 Eichenberg e.V.

17.02. Kinderfasching und Lumpenball

Turnverein 1912 Sailauf e.V.

21.02. Obstbaumschnittkurs

Verein für Gartenbau und Landespflege e.V.

Hundesteuer

Die Hundesteuer für das Veranlagungsjahr 2026 ist zum **15. Februar 2026** zur Zahlung fällig.

Die Hundesteuer beträgt pro Hund **50,00 €**. Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Steuer auf ein Konto der Gemeinde Sailauf bei den hiesigen Geldinstituten unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen. Auf die Anzeigepflicht nach § 10 der gemeindlichen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird vorsorglich hingewiesen:

1. Wer einen über vier Monaten alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich bei der Gemeinde Sailauf anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen (Hundemarke) aus.
2. Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde Sailauf abmelden, wenn er ihn abgegeben hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
3. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde Sailauf ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Bauliche Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen an Gebäuden

Veränderungen an der Bebauung können dazu führen, dass nach der Wasserabgabe- oder Entwässerungssatzung eine neue Beitragsschuld entsteht. Bauliche Veränderungen sind beispielsweise der Ausbau von Kellerräumen oder des Dachgeschosses, der Umbau von Balkonen oder Terrassen zu Wintergarten oder eine Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die Wasserversorgung bzw. Entwässerung. Aus diesem Grund müssen auch baurechtlich nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung bei der Gemeinde angezeigt werden.

Bitte zeigen Sie Ihre baulichen Veränderungen daher zeitnah im Rathaus, Herr Michael Kowalski, Tel.: 9733-29, michael.kowalski@sailauf.bayern.de an.

Abfallwirtschaft

Standorte Entsorgungscontainer

Sailauf

Breitewiesenstraße
Zur Lauterhecke
Weyberhöfe

Eichenberg

Alter Kirchweg

Ausgabe Gelbe Säcke

Gelbe Säcke sind in haushaltsüblichen Mengen (**pro Abholung 1 Rolle pro Haushalt**) am Rathaus, im Recyclinghof am Steinbruch und bei der Bäckerei Wetzel im Ortsteil Weyberhöfe **zu den jeweiligen Öffnungszeiten** erhältlich.

Öffnungszeiten Kompostplatz und Recyclinghof:

mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags von 09.00 - 13.00 Uhr

Biomüll:

Mittwoch, 25.02.2026
Mittwoch, 11.03.2026

Restmüll:

Donnerstag, 19.02.2026
Donnerstag, 05.03.2026

Gelber Sack:

Freitag, 27.02.2026
Freitag, 27.03.2026

Papiertonne:

Donnerstag, 26.02.2026
Donnerstag, 26.03.2026

Grünabfall:

Grünabfälle können selbst zur zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreispürger können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Altkleider

Alttextilien können in die bereitgestellten Altkleidercontainer auf allen Containerstandplätzen für Glas- und Dosen, sowie am Kreisrecyclinghof gegeben werden. Über diese Altkleidercontainer können nur tragfähige und saubere Kleidungsstücke sowie paarweise gebündelte Schuhe entsorgt werden. Ebenso werden saubere Heimtextilien wie beispielsweise Bettwäsche, Handtücher, Gardinen, Decken und Daunendecken gesammelt. Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft steht die Wiederverwendung und das Recycling der gesammelten Alttextilien im Fokus. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien hingegen bitte weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Ist ein Altkleidercontainer bereits voll, sollen Altkleider nicht neben dem Container platziert werden, da bis zur Abholung die Qualität insbesondere durch Feuchtigkeit erheblich leidet und deshalb oftmals eine Entsorgung als Abfall notwendig wird. Stattdessen können die Alttextilien an jedem anderen Standort eingeworfen werden.

Gut erhaltene Altkleider oder Altschuhe können selbstverständlich auch bei Second-Hand-Läden und direkt bei caritativen Einrichtungen abgegeben oder über entsprechende Portale wie Vinted oder Momox angeboten werden. Eine Übersicht zu solchen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de/NachhaltigeEinrichtungen.

Die Abfuhrtermine 2025/2026 sowie viele weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Aschaffenburg finden sich unter www.abfallwirtschaft-ab.de, in der MyMüll-App oder über die Abfallberatung im Landratsamt.

Kontakt:

Rest- und Biomüll:

Fa. Remondis, Tel. 08 00 / 2 47 76 77

Gelbe Säcke:

Fa. Weisgerber, Tel. 08 00 / 22 78 336

oder

kommunen@weisgerber-umweltservice.de

Papiertonnenabfuhr:

Fa. Emde, Tel. 0 60 21 / 4 54 93-0

Klarstellung zum gelben Sack

Die Firma Weisgerber hat seit 1. Januar 2026 die Abfuhr der gelben Säcke im Landkreis Aschaffenburg übernommen. Die „Dualen Systeme“ haben sie für den Zeitraum bis 31. Dezember 2028 damit beauftragt.

Das Landratsamt ist nicht Auftraggeber der Firma Weisgerber, hat keine vertraglichen Beziehungen zu diesem Entsorger der gelben Säcke und hat keinerlei Weisungsrecht. Das Landratsamt ist lediglich zuständig für die Entsorgung von Altpapier, Biomüll und Restmüll.

Die Entsorgung von Verpackungsmüll über die gelben Säcke ist deutschlandweit die Aufgabe der Wirtschaft, die diese Verpackungen in den Umlauf bringt. Dieser Zusammenschluss von Wirtschaftsunternehmen heißt „duale Systeme“. Sie sind deutschlandweit verantwortlich für die Entsorgung gelber Säcke, Dosen und Altglas.

Der im Main-Echo vermittelte Eindruck ist daher falsch: Das Landratsamt hat nicht veranlasst, dass nasse gelbe Säcke nach dem Wintereinbruch nochmal zu Haus zwischen gelagert werden müssen bis zur nächsten Abholung.

Tatsächlich ist die Kreisverwaltung auch mit dieser Entscheidung der Verantwortlichen auf Seiten der „dualen Systeme“ und deren Auftragnehmer Weisgerber in keiner Weise einverstanden. Trotz fehlenden Weisungsrechts spiegelt das Landratsamt den bestehenden Missstand auch an die „dualen Systeme“ und die Firma Weisgerber als deren Dienstleister zurück, um eine unverzügliche und ordnungsgemäße Abholung zu erreichen. Das gilt gleichermaßen dafür, dass die Firma Weisgerber auch unverzüglich die ordnungsgemäße Entsorgung von Dosen und Altglas sicher zu stellen hat.

Landrat Dr. Alexander Legler macht klar: „Die über die dualen Systeme beauftragte Firma Weisgerber ist ganz offenkundig nicht in der Lage, ihre Leistungen zu erbringen. Von Beginn an ist diese durch Nichtleistung und Schlechtleistung aufgefallen: Glas- und Dosencontainer werden nicht ordnungsgemäß entleert und die Nichtabholung der gelben Säcke sowie die Nichteinhaltung der zugesagten Lieferung der gelben Säcke in die Haushalte setzt die Mangelleistung fort. Ich fordere die dualen Systeme erneut auf, diesen Missstand unverzüglich zu beseitigen und einen Dienstleisterwechsel herbei zu führen. Der aktuelle Zustand ist unerträglich und völlig inakzeptabel.“

Auch weiterhin wird das Landratsamt – trotz fehlender Zuständigkeit – nachdrücklich Verbesserungen verlangen.

Wer noch keinen Grundbedarf an gelben Säcken (2 Rollen = 26 Stück pro Haushalt) erhalten hat oder sich mit einer Beschwerde direkt an den Dienstleister wenden möchte, kann dies per Mail an kommunen@weisgerber-umweltservice.de sowie telefonisch unter der 0800 2278336 tun.

Gewerbebetriebe, die einen höheren Bedarf an Säcken haben, wenden sich bitte ebenfalls direkt an die Fa. Weisgerber: Tel. 06053/7068972 oder vertrieb@weisgerber-umweltservice.de.

Landratsamt Aschaffenburg

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Royal Netherlands Marine Corps führt in der Zeit vom 13.02.2026 bis 06.03.2026 unter der Bezeichnung „Rural Fase Germany“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGem Heigenbrücken, Mespelbrunn und Schöllkrippen sowie der Gemeinden Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 60 Soldaten mit 25 Räderfahrzeugen. Nachtmärsche finden statt. Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengeliebten Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Sportstättenvergabe

Belegung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine und Gruppen im Sommerhalbjahr 2026

Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

Alzenau

- Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule
 - 1 Sporthalle
- Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung
 - 1 Sporthalle
- Spessart-Gymnasium
 - 3 Sporthallen
 - 1 Gymnastikraum
 - 1 Allwetterplatz

Hösbach

- Pestalozzi-Schule zur Lernförderung
 - 1 Sporthalle
 - 1 Allwetterplatz
- Schul- und Sportzentrum
 - 1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
 - 1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
 - 2 Rasenspielfelder
 - 4 Allwetterplätze

Aschaffenburg

- Staatl. Berufliches Schulzentrum
 - 1 Zweifachhalle (abteilbar)

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 13. April 2026 beginnende Sommerhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet am 31. Juli 2026.

Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten **bis spätestens 18. März 2026**

Ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg (Postanschrift: Fachbereich 12 / Sportstättenvergabe, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg oder Fax: 06021 394-918 oder E Mail: Sportstaettenvergabe@lra-ab.bayern.de mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
4. Sportart und Teilnehmerzahl
5. Teilnehmergruppen, z. B. Aktive, Schüler usw.

Der Wochenplan für das Sommerhalbjahr 2026 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sailauf.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Nichtamtlicher Teil

Dienstbereitschaft der Apotheken
siehe **Amtsblätter**

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

Bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Tel. 01021 23626
Werbachstr. 13
(Eingang Freihofgasse)
in Aschaffenburg

Montag - Donnerstag 9.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr

www.redenundhandeln.de

Mittelschule Laufach

Mittelschule Laufach – Anmeldung zum Qualifizierenden Abschluss 2026 für externe Teilnehmer

Schülerinnen und Schüler, die nicht die Mittelschule Laufach besuchen, aber dennoch an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des **qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule** teilnehmen möchten, können sich hierfür **bis zum 27.02.2026** im Sekretariat (geöffnet von 8:00 - 11:00 Uhr, Tel.: 06093 97120, jedoch nicht in den Ferien vom 16.02. - 20.02.) anmelden.

Zur Anmeldung ist das ausgefüllte Anmeldeformular mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Anmeldeformular kann von der Homepage www.schule-laufach.de im Bereich „Qualifizierender Abschluss“ heruntergeladen werden.

Annette Spannbauer, Konrektorin

Realschule Bessenbach

Die Realschule Bessenbach lädt zum Tag der offenen Tür ein am 06. März 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Liebe Viertklässlerinnen und Viertklässler der Grundschulen, sehr geehrte Eltern der Grundschulkinder, wir laden euch/ Sie herzlich ein, am Freitag, 06. März 2026, zwischen 14 und 17 Uhr den Tag der offenen Tür der Realschule Bessenbach zu besuchen. An diesem Nachmittag bieten wir einen interessanten und spannenden Einblick in das vielfältige und abwechslungsreiche Schulleben der RSB.

Nicht nur die Naturwissenschaften, Sprachen, Sport, Musik u.v.m. präsentieren sich, auch weitere schulische Angebote wie Tutorien, Schulsanitätsdienst, Schülerbibliothek, Schulspielgruppe, Mediencoaches usw. stellen sich vor.

Mitmachangebote laden unsere jungen Gäste zur aktiven Beteiligung ein... lässt euch überraschen!

Bei den zusätzlich angebotenen Schulhausführungen zeigen und erklären die Lehrkräfte den Besucherinnen und Besuchern die Räumlichkeiten (vor allem den Bereich der 5. Klassen) und das Schulgelände der RSB. SMV und Elternbeirat sowie die Fachschaft Ernährung und Gesundheit sorgen für das leibliche Wohl.

Das Team der Realschule Bessenbach freut uns auf euren / Ihren Besuch!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Staatliche Berufsschule Miltenberg - Obernburg

**Du hast Interesse an Holz?
Du möchtest am Ende des Tages sehen,
was Du getan hast?
Du suchst einen vielfältigen und
abwechslungsreichen Beruf
mit Perspektive und Zukunft?**

Sei clever – werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
 - Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
 - Zimmerer arbeiten im Team – gemeinsam stark!
 - Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
 - Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
 - Zimmerer werden gebraucht
... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!
- Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder
sven.schmedding@schule.bayern.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule
Miltenberg-Obernburg
Berufsschulstr. 10
63785 Obernburg
06022 62160

Bund Naturschutz

Karneval feiern ohne Schadstoffe

An Fasching freuen sich viele Menschen auf das bunte Treiben mit Glitzer-Schminke und Kostümen. Doch viele Karneval-Accessoires enthalten Schadstoffe. Der BUND Naturschutz erklärt, wie es auch ohne geht und die mit dem deutschen App-Award 2026 ausgezeichnete „BUND-ToxFox-App“ dabei hilft auf Schadstoffe zu prüfen. Karnevalsschmink-Produkte können hormonelle Schadstoffe wie zum Beispiel Parabene enthalten. Diese Stoffe stehen im Verdacht das menschliche Hormonsystem zu stören. Auch Mikroplastik oder flüssige Kunststoffe finden sich in Schminke-Produkten. Diese gelangen beim Abschminken ins Abwasser und können nur sehr schwer herausgefiltert werden. Sie belasten dann Umwelt und Kleinstlebewesen in Gewässern. Mikroplastik ist inzwischen überall und obwohl es seit Herbst 2023 in losen Glitter verboten ist, sind die Kunststoffe in Produkten wie Lidschatten oder Lippenstiften noch immer erlaubt. Auch die Ewigkeitskeitschemikalien PFAS können in Kosmetik-Produkten enthalten sein. Einige stehen im Verdacht, krebserregend zu sein, Niere und Leber zu schädigen und das Immunsystem zu schwächen und sie können so gut wie gar nicht abgebaut werden.

Schadstoffe in Kosmetika meiden

Doch für ungetrübte gute Laune müssen Sie nicht aufs Schminken verzichten. Der BUND empfiehlt: Setzen Sie auf zertifizierte Naturkosmetik. Diese Produkte sind frei von synthetischen Inhaltsstoffen. Mineralöl und Silikone sind hier tabu. Außerdem können Sie mit der kostenlosen BUND-ToxFox-App Kosmetik- und Alltagsprodukte auf ihre Inhaltsstoffe prüfen.

Die App erkennt hormonelle Schadstoffe, PFAS, Nanopartikel, Mikroplastik, flüssige Kunststoffe sowie trinkwassergefährdende Stoffe. Für dieses praktische Engagement beim Verbraucherschutz wurde der BUND im Januar mit dem deutschen App-Award 2026 in der Kategorie Produkt-Scanner-Apps ausgezeichnet.

ToxFox: So einfach kann der praktische Alltagshelfer genutzt werden

Unterwegs mit dem Smartphone im Geschäft oder zu Hause: Barcode scannen, Schadstoffe zum Beispiel in Kosmetik, Spielzeug, Möbeln, Teppichen, Sportschuhen, Textilien und elektronischen Geräten erkennen.

Und so einfach geht es:

- Barcode auf der Verpackung mit der Smartphone-Kamera scannen.
- Schadstoffe werden angezeigt oder es erscheint die Meldung, dass das Produkt noch nicht in der Datenbank erfasst ist.
- Falls keine Angaben vorhanden sind, direkt per App die Giffrage an den Hersteller oder Händler schicken.
- Mit der Giffrage können App-Nutzer direkt beim Hersteller oder Händler eines noch nicht in der App aufgeführten Produktes nach Schadstoffen fragen. Darunter fallen Chemikalien, die zum Beispiel Krebs erregen können, die Fortpflanzung schädigen oder problematisch für die Umwelt sind. Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen zu antworten, wenn ein Produkt besonders gefährliche Stoffe enthält.

Mehr Informationen zum giffreien Einkauf mit der ToxFox-App:

<https://www.bund.net/themen/chemie/toxfox/>

Kirchliche Nachrichten und Vereine



Pfarramt: Kathrin Müller und Elke Kühl
Johannesplatz 7, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 51602, Fax: 06021 367066
pfarramt.goldbach@elkb.de
pfarramt.laufach@elkb.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 11.00 Uhr
und 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Seelsorge

Pfarrer Peter Kolb
Johannesplatz 7, 63773 Goldbach
Tel. 0160 602 43 52, peter.kolb@elkb.de

Verwaltung und Pfarramtsführung

Pfarrer Hauke Stichauer
Tel. 06021 439 21 24
Mobil 0172 92 733 13
hauke.stichauer@elkb.de

Homepage

www.johanneskirche-goldbach.de
www.petruskirche.de

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10, 63768 Hösbach
Telefonnummer: 06021 9209542
kita.archenoah.hoesbach@elkb.de
www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelnest

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach
Telefonnummer: 06021 4043635
kita.vogelnest.goldbach@elkb.de
www.vogelnest-goldbach.de

Sonntag, 15.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst
Johanneskirche Goldbach
(Pfarrerin Nicol)